

Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland Förderung der vom Rhein-Sieg-Kreis angemeldeten Projekte im Haushaltsjahr 2015

Über die Anträge des Rhein-Sieg-Kreises auf Förderung durch den Landschaftsverband Rheinland hat der Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland in seiner Sitzung am 22.01.2015 entschieden. Nachstehend sind die Entscheidungen zusammengefasst. Soweit von dem Antrag abgewichen wurde (keine Förderung oder Kürzung), ist die Begründung dazu angegeben.

Stadt Lohmar:

Generationenübergreifendes Theaterprojekt

Beantragte Zuwendung: 2.500 €

Bewilligte Zuwendung: 2.500 €

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus:

Neugestaltung der Dauerausstellung der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus

Beantragte Zuwendung: 100.000 €

Bewilligte Zuwendung: 100.000 €

Evangelische Kirchengemeinde Swisttal:

Restaurierung und Sanierung Ev. Versöhnerkirche Swisttal-Buschhoven

Beantragte Zuwendung: 100.000 €;

davon für 2015: 50.000 €

Bewilligte Zuwendung 2015: 50.000 €;

für 2016 in Aussicht gestellt: 50.000 €

Gemeinde Eitorf:

Ertüchtigung und Aufwertung des Theaters am Park

Beantragte Zuwendung: 25.000 €

Bewilligte Zuwendung: 15.000 €

Begründung für die Entscheidung:

„Die Kürzung der Förderanfrage scheint vertretbar, da eine Förderung in Höhe von über 83% als unverhältnismäßig erscheint. Die Akquise weiterer Drittmittel, ggf. durch lokale Sponsoren, erscheint zumutbar.“

„Saach hür ens“ Lohmar e. V.:

Erhalt des Kulturgutes „Rheinische Mundart“

Beantragte Zuwendung: 5.180 €

Bewilligte Zuwendung: 0 €

Begründung für die Entscheidung:

„Da das hier beschriebene kölsche Lied- und Textgut bereits hinreichend und in vielfältiger Weise im Rheinland Berücksichtigung findet, ist kein besonderes Alleinstellungsmerkmal zu erkennen. Grundsätzlich ist Kinder- und Jugendarbeit, zumal sie sich mit der Vermittlung des kulturellen Erbes beschäftigt, begrüßenswert. Jedoch kann vor dem Hintergrund der im Rheinland bereits stattfindenden ähnlichen Veranstaltungen in vorliegender Form keine Förderempfehlung ausgesprochen werden.“

Stadt Rheinbach:

Errichtung des Römerkanal-Informationszentrums Rheinbach

Beantragte Zuwendung: 150.000 €

Bewilligte Zuwendung: 0 €

Begründung für die Entscheidung:

„Grundsätzlich wird die dargestellte Gesamtmaßnahme als in vollem Umfang förderfähig bewertet. Allerdings wurde im Laufe des Antragsverfahren bekannt, dass die vorliegend vorgestellten Planungen zum Ausbau des Dachgeschosses als Ausstellungsraum zwischenzeitlich überdacht worden und es alternativ Überlegungen zu einem Neubau zur Unterbringung der Ausstellung gegeben hat. Nach Einschätzung des LVR wurde sich von diesen Neu-Planungen noch nicht gänzlich distanziert. Sollte nun im weiteren Verlauf der Überlegungen doch eine anderweitige Umsetzung als die hier beschriebene erfolgen, wäre die entsprechende Beschlussgrundlage (Inhalt sowie Kosten- und Finanzierungsplan) hinfällig. Die im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2015 bewilligten Fördermittel könnten dem Projekt nicht zugeführt werden. Gleichzeitig würde das Fördervolumen für andere, beschlussfähige Projekte entsprechend reduziert. Es wird daher vorgeschlagen, die Maßnahme einer erneuten Präzisierung und Qualifizierung zu unterziehen und im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2016 eine erneute Antragsstellung zu ermöglichen.“